

SG_01_001_Ä_001

Änderungsantrag zum Satzungsänderungsantrag B001

Antragsteller		Mitgliedsnummer	
Kontakt		Datum	10.03.23
Paragraf	§1		
Gegenstand / Thema	Sitz der Partei nicht doppelt aufführen.		
abstimmungsfähiger Wortlaut	<p>§ 1 Name und Tätigkeitsgebiet</p> <p>§ 1.1 Der Name der politischen Vereinigung lautet Basisdemokratische Partei Deutschland. Die Kurzbezeichnung lautet dieBasis</p> <p>§ 1.2 dieBasis ist eine politische Partei im Sinne des Grund- und Parteiengesetzes. Ihr Tätigkeitsgebiet ist die Bundesrepublik Deutschland.</p> <p>§ 1.3 Landesverbände führen den Namen Basisdemokratische Partei Deutschland, Kurzbezeichnung dieBasis, mit dem Zusatz des jeweiligen Ländernamens</p>		

<p>Begründung</p>	<p>Mehrfache sachlich gleiche Festlegungen in einem ständig geänderten Text führen oft zu Inkonsistenzen und Widersprüchen. Daher sollte man darauf achten, dass Festlegungen bzw. Regeln konzentriert nur an einer Stelle im Text stehen. Das stellt die Klarheit und Eindeutigkeit der Regelungen sicher. Der Sitz der Partei ist in §4 geregelt und das sollte die einzige Stelle bleiben, wo das steht.</p>	
<p>Satzungsvergleich</p>		
<p>Bestehende Satzung</p>	<p>ALT</p>	<p>NEU</p>
<p>§ 1 Name und Tätigkeitsgebiet (1) Die Partei führt den Namen Basisdemokratische Partei Deutschland und ist eine Partei im Sinne des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland und im Sinne des Parteiengesetzes. Ihr Tätigkeitsgebiet erstreckt sich auf das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland. Die Kurzbezeichnung lautet dieBasis. (2) Die Gebietsverbände tragen den Namen der Partei mit dem Zusatz ihrer Organisationsstellung (z.B. Basisdemokratische Partei</p>	<p>1 Name, Sitz und Tätigkeitsgebiet § 1.1 Der Name der politischen Vereinigung lautet Basisdemokratische Partei Deutschland. Die Kurzbezeichnung lautet dieBasis § 1.2 dieBasis ist eine politische Partei im Sinne des Grund- und Parteiengesetzes. Ihr Tätigkeitsgebiet ist die Bundesrepublik Deutschland. § 1.3 Sitz der Partei dieBasis ist Berlin. § 1.4 Landesverbände führen den Namen Basisdemokratische Partei Deutschland, Kurzbezeichnung dieBasis, mit dem Zusatz des jeweiligen Ländernamens.</p>	<p>§ 1 Name und Tätigkeitsgebiet § 1.1 Der Name der politischen Vereinigung lautet Basisdemokratische Partei Deutschland. Die Kurzbezeichnung lautet dieBasis § 1.2 dieBasis ist eine politische Partei im Sinne des Grund- und Parteiengesetzes. Ihr Tätigkeitsgebiet ist die Bundesrepublik Deutschland. § 1.3 Landesverbände führen den Namen Basisdemokratische Partei Deutschland, Kurzbezeichnung dieBasis, mit dem Zusatz des jeweiligen Ländernamens</p>

Deutschland Landesverband XY)
hintenangestellt. In der allgemeinen
wie auch in der Wahlwerbung darf
der Zusatz der Organisationsstellung
weggelassen werden.

--	--

§ 1 Name und Tätigkeitsgebiet

§ 1.1 Der Name der politischen Vereinigung lautet Basisdemokratische Partei Deutschland. Die Kurzbezeichnung lautet dieBasis

§ 1.2 dieBasis ist eine politische Partei im Sinne des Grund- und Parteiengesetzes. Ihr Tätigkeitsgebiet ist die Bundesrepublik Deutschland.

§ 1.3 Landesverbände führen den Namen Basisdemokratische Partei Deutschland, Kurzbezeichnung dieBasis, mit dem Zusatz des jeweiligen Ländernamens